

leitfaden

Radabstellanlagen im Wohnbau



Inhalt

Impressum	3
Einleitung	4
1. Anzahl	4
2. Zugang und Lage	4
3. Platzbedarf	4
3.1 Maße von Fahrrädern:	5
3.2 Platzbedarf "Normfahrrad"	5
3.3 Platzbedarf Spezialräder	6
3.4 Platzbedarf Kinderräder	6
3.5 Platzbedarf Anhänger	6
3.6 Fahrgasse.....	6
3.7 Grundriss.....	7
4. Ausstattung.....	7
4.1 Fahrradständer.....	7
4.2 Beleuchtung.....	8
4.3 Einsehbarkeit und soziale Kontrolle	9
4.4 Schließfächer und Spezielles	9
5. Außenstellplätze.....	9
6. Das Wichtigste in Kürze	11
7. Rechtliches	11
8. Bildverzeichnis	12
9. Abbildungsverzeichnis	12
10. Tabellenverzeichnis.....	12
11. Literaturverzeichnis	12

Impressum

Titelfoto:

Rosinak & Partner

Medieninhaber

Radlobby Niederösterreich (Mitglied des
Bundesverbandes Radlobby Österreich, radlobby.at)
Roseggergasse 13
2700 Wiener Neustadt
noe.radlobby.at
noe@radlobby.at
ZVR 853797691
DVR 4007417

Herausgeber

Radlobby NÖ Wolkersdorf

Autoren

Hermann Hiebner
Johannes Flandorfer

Erstellt im

Mai 2017

Ausgabe

1. Ausgabe der Radlobby NÖ

Edition

1.00



Einleitung

Eine gute Planung und qualitativ voll ausgeführte und ausgestattete Radabstellräume und Außenstellplätze gewährleisten, dass die Fahrt mit dem Rad an der Wohnung auf einfache Weise beginnen und enden kann und dass hochwertige Fahrräder zu Hause diebstahl- und wettergeschützt stehen.

Bei Überlastung durch Unterdimensionierung oder schlecht ausgeführten und ausgestatteten Radabstellanlagen werden Bewohner-Fahrräder an ungeeigneten Orten (Stiegenhaus, Hof, Gehsteig, Geländer) abgestellt bzw. abgeschlossen.

1. Anzahl

Nach österreichischen und internationalen Empfehlungen wird ein Richtwert von

- 1 Stellplatz pro angefangenen 30 m² Wohnung
- 1 zusätzlicher Stellplatz pro 100 m² Wohnnutzfläche (für BesucherInnen und zum Kurzzeitparken der BewohnerInnen)

vorgeschlagen.

Gute Radabstellanlagen erzeugen erfahrungsgemäß weitere Nachfrage. Daher sind diese Empfehlungen als Minimalanforderungen mit Erweiterungspotential bzw. zusätzlich vorhandenen Stellmöglichkeiten zu sehen, da sonst Überfüllung droht.

2. Zugang und Lage

Grundsätzlich sollten die Abstellplätze möglichst nahe beim Eingang liegen.

- Sichere Zufahrt von der Straße aus
- Nähe zum Eingang bzw. Stiegenaufgang
- bei Außenanlagen fahrend oder schiebend erreichbar
- bei Innenanlagen ohne Stufen, Treppen oder andere Barrieren erreichbar
- Bestenfalls direkt von Gehsteig/Zufahrt aus erreichbar, ohne zusätzliches Öffnen von Toren
- Türen sollten nicht zurückschwingend sein
- selbstschließende Türen sollten entweder mit einem Türstopper versehen sein oder elektronisch bei der Einfahrt geöffnet bleiben

3. Platzbedarf

Ein Radabstellraum muss genug Platz für die angenommene Anzahl von Fahrrädern bieten, dabei muss nicht nur mit dem gängigen Radtyp sondern auch mit Spezialrädern, Rädern mit Kinderanhängern und (je nach Bewohnerstruktur) einer großen Anzahl von Kinderrädern gerechnet und dafür Platz eingeplant werden.

Ein "Normfahrrad" ist etwa 60 bis 70 cm breit 1,90 m bis 2,00 m lang und 1 m hoch. Zusätzlich muss noch der Platzbedarf für das Ein- und Ausparken berücksichtigt werden.

Bei einer Reihenaufstellung sollte die Breite des Platzes pro Rad mindestens 80 cm betragen.

Bei Hoch-Tief-Einstellung beträgt der Mindestabstand 50 cm.

Eine zu enge Aufstellung erschwert das Hantieren und es kommt leichter zu Beschädigungen des eigenen oder benachbarten Fahrrades bzw. zu Verschmutzungen der Kleidung. Durch großzügig dimensionierte Abstellplätze lassen sich diese kleinen Ärgernisse des Alltags vermeiden.

3.1 Maße von Fahrrädern:

Fahrradtyp	Lenkerbreite [m]	Breite [m]	Länge [m]	Höhe [m]
Normfahrrad	0,60 (0,70)	0,25	1,90-2,00	1,00
Fahrrad mit Kindersitz und Korb	0,60 (0,70)	0,45/0,25	1,90-2,00	1,50 (mit Sitz)
Liegerad	0,60 (0,70)	0,25	1,90-2,35	0,60
Fahrradanhänger		0,80-1,00	1,60	0,80
einspuriges Lastenfahrrad	0,60 (0,70)	0,45	2,50	1,00
zweispuriges Lastenfahrrad	0,60 (0,70)	0,80-0,90	1,80-2,20	0,80-1,10

Tabelle 1, Maße von Fahrrädern (Pietzsch W., Wolf G., 2000) (FGSV, 2012) (Zientek J., Hemetsberger U., Weiss P., 2013)

Durch geschickte Anordnung der Fahrradständer (Hoch-, Tiefstellung, zweiseitige Anordnung – Überlappung der Vorderräder) lassen sich platzsparende – wenn auch meist etwas weniger komfortable – Lösungen realisieren.

3.2 Platzbedarf "Normfahrrad"

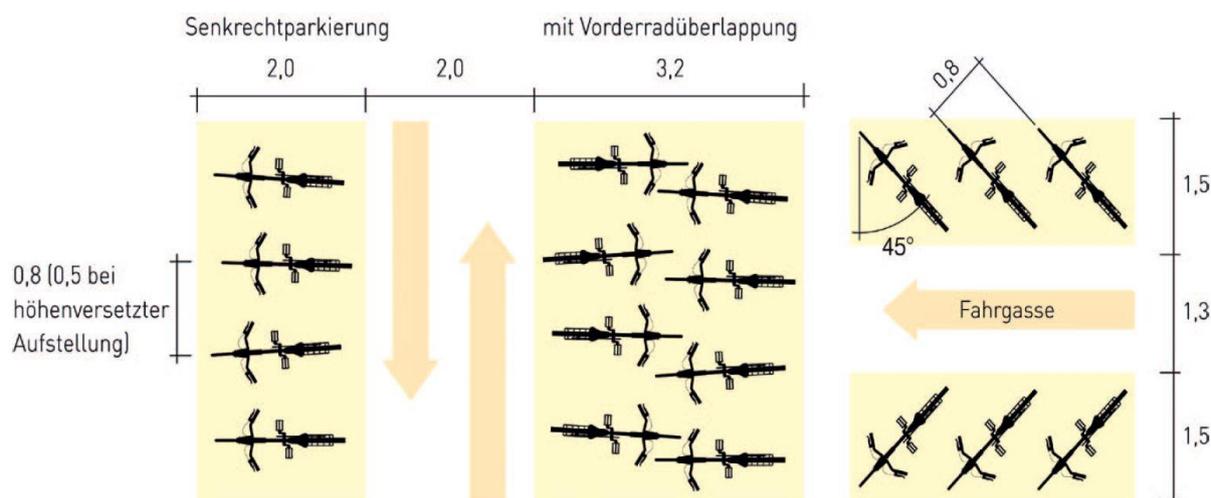


Abbildung 1, Platzbedarf „Normfahrrad“ in Meter ((FSV), 2011) (Zientek J., Hemetsberger U., Weiss P., 2013)

3.3 Platzbedarf Spezialräder

Im Idealfall ist auch an größere Abstellflächen zu denken, die problemloses Parken von Tandems oder Dreirädern ermöglichen. Gerade letztere sind hilfreiche Mobilitätsmittel für SeniorInnen und körperlich Beeinträchtigte. In diesem Zusammenhang sei auf das wichtige Kriterium der Barrierefreiheit hingewiesen.

Platzbedarf / Spezialrad, rechtwinkelig zur Wand auf gleicher Ebene: 1,20 m x 3,00 m

3.4 Platzbedarf Kinderräder

Kinderräder unter 20 Zoll Laufradgröße brauchen im Regelfall deutlich weniger Platz, je nach Lagerungsart ist ein Spezialsektor, ev. auch mit Hängung über den stehenden Fahrrädern, denkbar.

Platzbedarf: 50x140cm. Ab 20 Zoll: Lagerung wie Erwachsenenrad.

3.5 Platzbedarf Anhänger

Kinderanhänger und vereinzelt Lastenanhänger für Einkäufe setzen sich immer mehr durch und werden bestenfalls auch in der Planung mitbedacht.

Achtung:

Die Alltagspraxis zeigt, dass Eltern ihre Räder mit Kinderanhänger im Dauerbetrieb nutzen und diesen nicht täglich an- und abkuppeln. Dadurch entsteht Bedarf für Spezialparkbuchten von 350 cm Tiefe! Eventuell auch als sicherer überdachter Außenstellplatz.

3.6 Fahrgasse

Als Idealfall ist eine Breite von 200 cm für die Fahrgasse entlang der Stellplatzreihe einzuplanen, um Manövrierraum zu behalten, Mindestempfehlung: 170 cm. Bei Schrägparkern reicht ein Manövrierraum von 150 cm.

3.7 Grundriss

Hier ein Mustergrundriss eines Radabstellraumes mit Schließfächern (Sigrist D., et al., 2008):

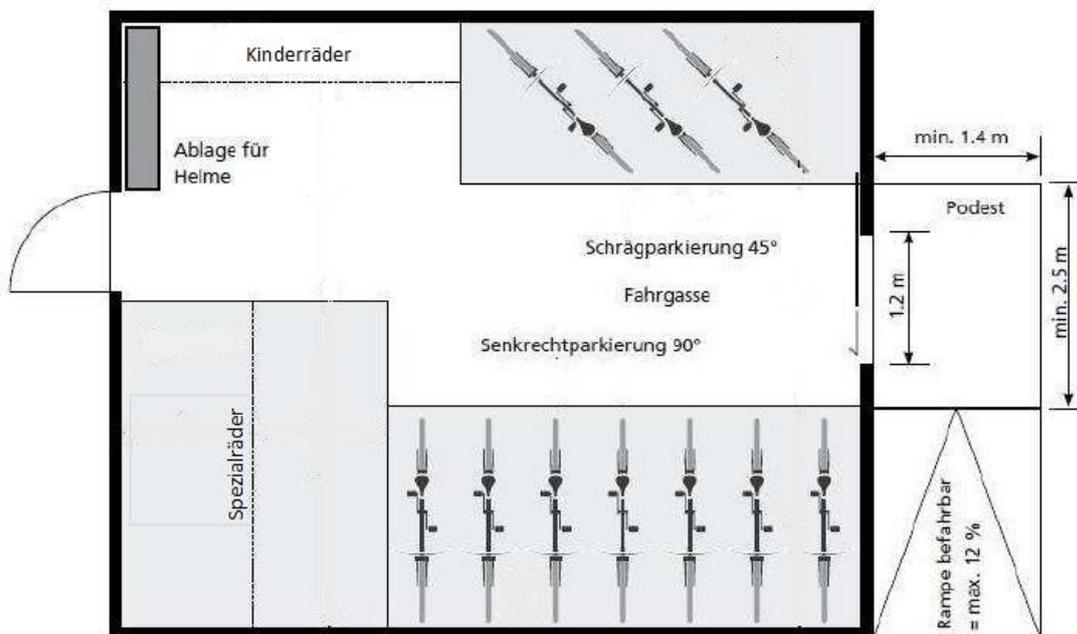


Abbildung 2, Mustergrundriss eines Radabstellraumes (Sigrist D., et al., 2008)

4. Ausstattung

4.1 Fahrradständer

Unumgänglich sind fest montierte Haltebügel, die für Strukturierung des Raums sorgen, sichere Abspermmöglichkeiten bieten (also nicht nur das Vorderrad, sondern den Fahrradrahmen sichern lassen) und die abgestellten Räder nicht beschädigen ("Felgenkiller").

Eine Weiterentwicklung ist der kombinierte Vorderrad- und Rahmenhalter. Bei diesem Modell kann das Fahrrad an einen Bügel angelehnt werden und an ihn gesperrt werden. Die seitliche Stabilität wird durch einen kleineren Bügel gewährleistet, wodurch sich der Lenker nicht verdrehen kann. Ein Lackschoner schützt das Rad vor Kratzern. Gute Modelle erfüllen all diese Anforderungen.

Einige kombinierte Vorderrad- und Rahmenhalter werden vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) empfohlen.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Fahrradständer folgende Kriterien:

- Das Fahrrad muss sicher und fest im Ständer stehen (auch beim Beladen und mit Kind im Kindersitz).
- Bequem und einfach benutzbar, verständliches Prinzip
- Abschließen des Rahmens sowie Vorder- und Hinterrad mit kurzem Schloss, Diebstahlsicherheit

- Geeignet für verschiedene Abmessungen und Lenkerformen, Reifengrößen/-breiten
- Drehen des Lenkers und Wegrollen des Fahrrads soll verhindert werden, stabiler Stand
- Vermeidung von Beschädigungen des eigenen und fremden Fahrrades
- Reduzierung der Verletzungsgefahr und des Vandalismus

mobiler Radständer, alle Bügel gleiche Höhe, hohe Qualität



Bild 1, [Firma: Gronard, Modell: Felix](#)

empfehlenswerter Radständer, hält das Fahrrad kippstabil, es kann am Bügel abgesperrt werden



Bild 2, [Firma: Gronard, Modell: Lambda](#)

kein Wegrollschutz, daher kein stabiler Stand



Bild 3

ungeeignete Vorderradklemmen, kein Wegrollschutz, daher kein stabiler Stand



Bild 4

4.2 Beleuchtung

Gute Beleuchtung, die sowohl beim Betreten/-fahren des Radabstelltraums gut erreichbar eingeschaltet werden kann als auch die nötigen Anforderungen bezüglich Sicht und (subjektiver) Sicherheit erfüllt, ist unbedingt notwendig.

- keine Zeitschalter
- mitbedenken der gleichzeitigen Handhabung von geschobenem Fahrrad und Lichtschalter
- sensible Bewegungsmelder

4.3 Einsehbarkeit und soziale Kontrolle

Die Ausstattung von Radabstellräumen in Wohnanlagen mit transparenten Glaswänden ist sehr umstritten. Auf der einen Seite meint man, dass die Einsehbarkeit durch die soziale Kontrolle sowohl als Abschreckung für Diebe dient als auch das Gefühl der subjektiven Sicherheit gibt. Fahrradabstellplätze sollten zur sozialen Kontrolle an gut einsehbaren Stellen und in der Nähe des Gebäudezuganges liegen. Sind sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus nicht einzusehen, sind Hinweisschilder bei Anlagen mit öffentlicher Nutzung durch BesucherInnen erforderlich.

Auf der anderen Seite, gibt ein öffentlich einsehbarer Radabstellraum organisierten Banden die Möglichkeit, völlig ohne Risiko zu ermitteln ob es in einem Radabstellraum überhaupt „interessante“ Fahrräder gibt. Der Einbruch selbst findet in der Nacht statt und dauert bei organisierten Banden i.d.R. nur wenige Minuten, wenn eine Minute überhaupt überschritten wird. Wodurch die Forderung nach sozialer Kontrolle wiederum völlig egalisiert wird. Organisierte Banden gehen dadurch ein wesentlich geringeres Risiko ein als wenn sie lediglich auf Verdacht in nicht einsehbare - möglicherweise sogar in einen im Gebäudeinneren gelegenen - Radabstellraum einbrechen müssten.



Bild 5, (Verein Interessengemeinschaft Fahrrad - Radlobby.IGF, 2009, p. 10)

4.4 Schließfächer und Spezielles

Zusätzlich zu Stellplätzen sollte ein Radabstellraum auch Schließfächer für Helme, Werkzeug und kleines Zubehör aufweisen.

Pro Wohneinheit ein Fach mit Abmessungen von mindestens 40 cm x 50 cm x 70 cm.

Darüber hinaus ist eine öffentlich zugängliche Service-Box mit gesichertem Werkzeug und Pumpe ein gern angenommenes Zeichen für radfreundliche Wohnbauten, eine BewohnerInnen-Werkstattecke für kleinere Reparaturen hilft ebenso allen.

Steckdosen für Elektro-Fahrräder sind vorzusehen.

5. Außenstellplätze

Außenstellplätze für BesucherInnen und auch BewohnerInnen sollten sich vor dem Zugangsbereich gut sichtbar befinden und müssen sichere Abstell- und Absperrmöglichkeiten bieten. (Rahmenbefestigung!)

Eine Überdachung schützt abgestellte Fahrräder vor Witterung und verlängert so ihre Lebensdauer. Damit werden Fahrräder vor Nässe und Rost geschützt und der Sattel bleibt trocken. Beim Bau soll darauf geachtet werden, dass die Überdachung groß genug dimensioniert und nicht zu hoch angebracht ist (lichte Höhe mind. 2,20 Meter, Vordächer reichen mind. 0,5 Meter über die abgestellten Räder). Sie soll auch vor schräg einfallendem Regen oder Schnee schützen.

Auch bei den Außenstellplätzen ist der Bedarf für Räder mit Anhänger und Lastenräder zu beachten.

Außenstellplätze sollen beleuchtet sein, damit auch bei Dunkelheit das Abstellen und Hantieren am Rad (z. B. Aufsperrn des Schlosses, Einladen von Gepäck) leichtmöglich ist.

Die Abstellanlage sollte mit Bewegungssensoren ausgestattet sein



Bild 6, Überdachung: Firma: Falco, Modell: Falcolite
Fahrradständer: Firma: Orion Bausysteme GmbH,
Modell: Beta-XXL

(Zientek J., Hemetsberger U., Weiss P., 2013, pp. 12, Abb.10)



Bild 7, Überdachung: Firma: Orion Bausysteme
GmbH, Modell: TG/FG Ambiente

(Zientek J., Hemetsberger U., Weiss P., 2013, pp. 12, Abb.11)

- Bei guter Planung dürfen die Fahrräder nicht im Weg stehen.
- Abgestellte Fahrräder dürfen kein Hindernis für andere darstellen.
- Ein Wasseranschluss zum Reinigen ist im Außenbereich vorzusehen.

6. Das Wichtigste in Kürze

- Anforderungen an einen Fahrradabstellraum (für Dauerparker und hochwertige Fahrräder):
 - einfacher Zugang
 - auf Erdgeschoßniveau
 - nah am Eingangsbereich
 - öffentlich nicht einsehbar
 - Fahrradständer im Fahrradraum
 - Stauraum für Zubehör (Anhänger, Luftpumpen, Werkzeug)
 - Wasser- und Stromanschluss für Reinigung und Aufladung von Akkus
- Anforderungen an Fahrradabstellplätze (für Kurzparker und Alltagsfahrräder):
 - einfacher Zugang
 - auf Erdgeschoßniveau (im Außenbereich)
 - nah am Eingangsbereich
 - überdachte Fahrradständer
 - Stellplätze für BesucherInnen
 - gute Beleuchtung

7. Rechtliches

Laut § 14 Absatz 1 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014) beträgt die Richtzahl der nach § 65 Abs. 1 NÖ BO 2014 vorzusehenden Stellplätze für Fahrräder bei Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohnungen einen Stellplatz je Wohnung.

Nach Absatz 2 müssen Stellplätze für Fahrräder mindestens 2,00 m lang und mindestens 0,70 m breit sein. Die Mindestbreite kann bei Radständern, die eine höhenversetzte Aufstellung ermöglichen, um bis zu 0,20 m unterschritten werden.

Abstellanlagen für Fahrräder müssen laut Absatz 3 ebenerdig oder über eine Rampe (maximal 10 % Neigung) erreichbar sein. Die Breite dieser Erschließungswege hat mindestens 1,00 m zu betragen.

Die Stellplätze für Fahrräder sind gemäß Absatz 4 mit geeigneten, Schäden an den Fahrrädern (insbesondere an den Felgen) ausschließenden Vorrichtungen zum standsicheren Abstellen auszustatten (z. B. mit Anlehnbügeln, Rahmenhaltern oder Wandgeländern).

Gemäß Absatz 5 müssen Abstellanlagen mit mehr als 10 erforderlichen Stellplätzen überdacht ausgeführt werden.

8. Bildverzeichnis

Bild #	Foto
1	Gronard metallbau & stadtmobiliar gmbh
2	Gronard metallbau & stadtmobiliar gmbh
3	Hermann Hiebner
4	Hermann Hiebner
5	lobby.ig-fahrrad.org
6	Land Salzburg U.Hemetsberger
7	Land Salzburg U.Hemetsberger

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1, Platzbedarf „Normfahrrad“ in Meter ((FSV), 2011) (Zientek J., Hemetsberger U., Weiss P., 2013)..... 5

Abbildung 2, Mustergrundriss eines Radabstellraumes (Sigrist D., et al., 2008) 7

10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1, Maße von Fahrrädern (Pietzsch W., Wolf G., 2000) (FGSV, 2012) (Zientek J., Hemetsberger U., Weiss P., 2013)..... 5

11. Literaturverzeichnis

(FSV), D. F. S. -. S. -. V., 2011. *Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)*. März 2011 Hrsg. Wien: FSV.

FGSV, 2012. *Hinweise zum Fahrradparken*. 1 Hrsg. Köln: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Pietzsch W., Wolf G., 2000. *Straßenplanung*. 6 Hrsg. Düsseldorf: Werner Ingenieur Texte.

Sigrist D., et al., 2008. *Veloparkierung, Empfehlung zu Planung, Realisierung und Betrieb, Handbuch*. 1. Auflage Hrsg. Bern: Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Verein Interessengemeinschaft Fahrrad - Radlobby.IGF, V. z. F. d. A. (. F., 2009. *Der ideale Fahrrad-Abstellraum im Wohnbau*, Wien: Die Wiener Grünen.

Zientek J., Hemetsberger U., Weiss P., 2013. *Planung und Realisierung von Radabstellanlagen in Salzburg, Leitfaden Fahrradparken*. November 2013 Hrsg. Salzburg: Abteilung 6: Landesbaudirektion, Ref. 6/21: Straßenbau und Verkehrsplanung.